



# Finanzamt Weiden i.d.OPf.

Finanzamt Weiden i.d.OPf., Postfach 14 60, 92604 Weiden

Firma  
Glasbau Kirchmann GmbH  
Florianstr. 10  
95643 Tirschenreuth

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	255
Steuernummer:	25512750152
Sicherheitsnummer:	24642886

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0961 301-0  
 Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl:  
 255 / 127 / 50152 445

Bearbeiter(in): Herr Graser  
 Zimmer: 218  
 Datum: 04.04.2016

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Glasbau Kirchmann GmbH, Florianstr. 10, 95643 Tirschenreuth</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **09.04.2016 bis zum 08.04.2019**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Graser



**Dienstgebäude**  
Schlörplatz 2 u. 4  
92637 Weiden

**Öffnungszeiten Servicezentrum**  
 Montag bis Mittwoch 07:30 - 13:00 Uhr  
 Donnerstag 07:30 - 17:00 Uhr  
 Freitag 07:30 - 12:00 Uhr  
 Öffnungszeiten übrige Stellen:  
 Nach Vereinbarung

**Telefax**  
0961/32600

**E-Mail**  
 poststelle.fawen@finanzamt.bayern.de

**Internet**  
 www.finanzamt-weiden.de

**Kreditinstitut**  
 Deutsche Bundesbank, Filiale Regensburg  
 Sparkasse Oberpfalz Nord  
 HypoVereinsbank Weiden

**IBAN**  
 DE68 7500 0000 0075 3015 00  
 DE55 7535 0000 0000 1727 00  
 DE29 7532 0075 0001 7880 00

**BIC**  
 ZBBD3333  
 BYLADEM1WEN  
 HYVEDEMM454